



EVEECON

BUNDESWEITES NETZWERK
UNABHÄNGIGER ENERGIEBERATER

TÜV NORD GROUP

Häufige Fragen von Experten beantwortet

Bei der energetischen Sanierung des Eigenheims kommen meist einige Fragen und Unklarheiten auf.

Zur Erleichterung haben wir im Folgenden die häufigsten Fragen übersichtlich für Sie aufbereitet und verständlich beantwortet.



Welche Maßnahmen gehören zur energetischen Sanierung und werden gefördert?

Jegliche Maßnahmen, die die Energieeffizienz eines Gebäudes über das gesetzliche Maß hinaus steigern, werden staatlich gefördert.

Die energetische Sanierung stellt nicht zwingend die **Modernisierung des gesamten Hauses** bzw. der kompletten Wohnung dar. Auch **einzelne Maßnahmen** wie die Wärmedämmung der Fassade zählen zur energetischen Sanierung und werden subventioniert. Richtig saniert, **sparen Sie bis zu 80%** Ihrer Energiekosten ein.

Energetische Sanierungsmaßnahmen:

- » Dämmung der Außenwand bzw. Fassade
- » Dachdämmung & Wärmedämmung der obersten Geschossdecke
- » Dämmung der Keller-Außenwände (Perimeterdämmung)
- » Kellerdeckendämmung
- » Heizungssanierung & Heizungsaustausch
- » Solarthermie zur Warmwasser-/Heizungsunterstützung
- » Sanierung & Austausch der Fenster
- » Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Welche Sanierungsmaßnahme ist sinnvoll?

Eine allgemeingültige Aussage ist hierbei schwer zu treffen, da dies **abhängig von der Bausubstanz** und dem U-Wert (Dämmwert) der Gebäudeteile ist. Generell empfiehlt es sich, Ihr Eigenheim ausreichend energetisch zu sanieren, um Energiekosten einzusparen. Für eine genaue Empfehlung und die Ermittlung des Einsparpotenzials ist eine sorgfältige Prüfung notwendig. Innerhalb unserer **umfangreichen und staatlich geförderten Energieberatung vor Ort** ermitteln wir sowohl die optimalen Maßnahmen für die energie-

tische Sanierung Ihres Eigenheimes als auch die Höhe der Investition. Dabei ist das ganzheitliche energetische Sanierungskonzept zu beachten: tauschen Sie beispielsweise Ihre Fenster aus, sollten Sie auch über die Wärmedämmung Ihrer Fassade nachdenken, da andernfalls die Wärme weiterhin nach außen geleitet wird. Durch das **Einsparen von bis zu 80% Ihrer Energiekosten** gleichen Sie die Investition in die energetische Sanierungsmaßnahme zukünftig wieder aus.

Wann ist eine energetische Sanierung Pflicht?

Zwei Jahre nach Einzug in ein älteres Ein- und Zweifamilienhaus kann der Eigentümer zu einer energetischen Sanierung verpflichtet sein.

Die Nachrüstung muss den Anforderungen der **Energieeinsparverordnung (EnEV)** entsprechen. Häuser, die nach 2002 gebaut wurden und werden, müssen die EnEV-Vorgaben bereits erfüllen. Für nachträgliche erforderliche Sanierungsmaßnahmen ist auch hier eine **Zweijahresfrist** gegeben.

Die Einhaltung der Sanierungspflichten werden von Schornsteinfegern und dem örtlichen Bauamt überprüft. Werden diese nicht eingehalten, drohen Bußgelder.

Gesetzlich vorgeschriebene Sanierungspflichten:

» **Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschosdecke:**

Der Wärmedurchgangskoeffizient (Dämmwert) muss mindestens $0,24 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ betragen und die Investition innerhalb einer angemessenen Frist wieder eingespielt werden können.

» **Dämmung der Rohrleitungen:**

Warmwasserleitungen und Heizungsrohre müssen gedämmt werden. Die Dämmstärke ist abhängig von dem Innendurchmesser der Leitungen und dem Dämmstoff.

» **Heizungsaustausch:**

Öl- und Gasheizungen müssen nach 30 Jahren Laufzeit ausgetauscht werden. Betroffen sind sogenannte Standard- und Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwerttechnik zählen nicht dazu.

Warum brauche ich einen Energieberater?

Um die günstigen Kredite und lukrativen Zuschüsse von KfW zu erhalten, benötigen Sie einen unabhängigen und staatlich gelisteten Energieberater. Denn nur dieser kann die Fördermittel für Sie **beantragen**. Zudem begleitet Sie dieser als neutraler Ansprechpartner und ganz in Ihrem Interesse durch die gesamte energeti-

sche Sanierung und hilft Ihnen durch das komplexe Thema durchzusteigen. Dabei stellt er die **höchste Qualität** der Arbeiten und die **Erfüllung der Förderauflagen** sicher. Ihr Energieberater sorgt für **optimale Kosteneffizienz** und schützt Sie so vor zu hohen Ausgaben.

Förderungspotential

Energieberatung: bis zu **60%** der Kosten
Fachplanung & Baubegleitung: bis zu **50%** der Kosten
energetische Einzelmaßnahmen: bis zu **15%** der Kosten

Welche staatlichen Förderungen gibt es?

Für den energieeffizienten Neubau oder Umbau sowie für den Erwerb eines energetisch sanierten Hauses erhalten Eigentümer staatliche Fördermittel von **KfW** und **BAFA**. Auch energetische Einzelmaßnahmen wie die Wärmedämmung des Daches werden mit attraktiven **Zuschüssen von bis zu 15%** und zinsgünstigen Krediten gefördert. Die Beantragung der KfW Förderung erfolgt gemeinsam mit einem staat-

lich gelisteten und unabhängigen Energieberater. Die Beratung im Vorfeld der Sanierung wird mit **Zuschüssen von bis zu 60%** unterstützt und die **energetische Fachplanung** sowie die **Baubegleitung mit bis zu 50%**.

Kommen Sie Ihrer Sanierungspflicht nach, erhalten Sie auch für diese Maßnahmen staatliche Fördermittel.

Wie läuft die EVEECON Energieberatung ab?

Im ersten Vor-Ort-Termin erfassen unsere Energieberater den **Ist-Zustand** Ihres Eigenheims für die energetische Hausanalyse.

Auf Basis der Erkenntnisse und Datenaufnahme berechnet der Energieberater potenzielle und sinnvolle Sanierungsmaßnahmen und formuliert einen individuellen Beratungsbericht. Dieser spricht eine **konkrete Handlungsempfehlung** für Sie aus und wird Ihnen bei einem weiteren Termin vor Ort vorgestellt.

Zudem erhalten Sie unseren Zusatzbericht, der eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** für die empfohlene Variante beinhaltet. Nun haben Sie die optimale Entscheidungsgrundlage und Ihren **individuellen Sanierungsfahrplan** für die Umsetzung der Maßnahme. Sie wissen exakt, welche energetische Sanierungsmaßnahme von

Vorteil ist, welche Kosten auf Sie zukommen und wie viel Geld und Energie Sie einsparen werden.

Unser Beratungsbericht dient zudem als Grundlage für die Finanzierung durch die Bank. Wir prüfen die möglichen Fördermittel für Sie und stellen gemeinsam mit Ihnen den Antrag für den Erhalt aus. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einholung von Angeboten.

Sowohl unsere Berater in der Zentrale als auch Ihr persönlicher Sachverständiger vor Ort begleiten Sie tatkräftig bis zum Abschluss der energetischen Sanierung und stehen Ihnen immerzu für alle Fragen zur Verfügung.

Aufnahme & Analyse
durch Energieberater

Genehmigung
der Förderung

Abschlussprüfung
durch Energieberater



Gemeinsame Beantragung
der Fördermittel

Durchführung der energetischen
Sanierung & Baubegleitung durch
Energieberater

Wie hoch sind die Kosten einer energetischen Sanierung?

Die Kosten und Energieeinsparungen **variieren** je nach Art der energetischen Sanierungsmaßnahme, Bausubstanz und des Sanierungspotenzials des Hauses. Einfach verglaste Fenster gegen zweifach verglaste auszutauschen ist beispielsweise deutlich günstiger, als die Dämmung der obersten Geschossdecke. Diese ist wiederum

weniger aufwendig als die Wärmedämmung des gesamten Daches. Eine pauschale Aussage ist daher leider nicht zu treffen. In jedem Fall erhalten Sie jedoch attraktive Zuschüsse von **bis zu 50%** für die vorherige Energieberatung und **bis zu 60%** für die Fachplanung und Begleitung durch einen Energieberater.



Sie haben noch weitere Fragen rund um das Thema energetische Sanierung? Dann nehmen Sie gerne telefonisch oder über unser Online Formular Kontakt zu uns auf – wir sind stets für Sie da.

Reinhold Henne
Leiter Kundenmanagement Privatkunden

EVEECON – Der Kümmerer bei Ihrer energetischen Sanierung.